



Geöffnet in:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Thüringen | | |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag Schwangere

Der Beitragssatz der AOK Rheinland/Hamburg beträgt 16,2% (14,6%+1,6%).

Service

Anzahl Geschäftsstellen

83 Geschäftsstellen im Rheinland und in Hamburg



Kennwortgeschützte Online-Geschäftsstelle

Die Online-Geschäftsstelle "Meine AOK" der AOK Rheinland/Hamburg ist rund um die Uhr geöffnet – 365 Tage im Jahr. Darüber hinaus können Versicherte die meine AOK-App - Mobile Online-Geschäftsstelle der AOK Rheinland/Hamburg nutzen.



Hotline / telefonische Erreichbarkeit







24-Stunden Erreichbarkeit über das Servicetelefon der AOK Rheinland/Hamburg: 0211 819-50000




Krankenkassen - App

Elektronische Dokumente können Versicherte über die "meine AOK-App" an die AOK Rheinland/Hamburg übermitteln. Das Bonusprogramm AOK-Fit+ kann über die AOK-Bonus-App - vollumfänglich - von der Einschreibung, der Einreichung von Gesundheitsmaßnahmen bis zur Auszahlung der Geldprämien abgewickelt werden.




<p>Zusätzlicher Service bei Schwangerschaft und Geburt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arzneimittelberatung für Schwangere - 2. Kostenfreier Schwangerschaftsmanager (APP) - 3. AOK-Babytelefon 0800 1 265 265 - 4. Kostenfreie DVDs zur Rückbildung für Mütter - 5. Medizinische Informationen am Telefon - 6. Eltern & Kind Ratgeber-Forum - 7. Erinnerungsservice für U-Untersuchungen - 8. Videosprechstunde "Schwangerschaft & Geburt" 	
Schwangerschaft		
<p>höherer Zuschuss bei künstlicher Befruchtung</p>	<p>Die AOK Rheinland/Hamburg übernimmt insgesamt 75% der entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten der Maßnahmen, die bei ihrem Versicherten durchgeführt werden.</p>	
<p>Altersgrenzen / Versuchsanzahl bei künstlicher Befruchtung</p>		
<p>Screenings auf B-Streptokokken</p>	<p>Das Screening auf B-Streptokokken gehört zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über den AOK Baby-Bonus in Höhe von 80 % bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR finanziert werden können.</p>	
<p>Toxoplasmose-Test</p>	<p>Schwangere Versicherte können über den AOK Baby-Bonus den Toxoplasmose-Test in Höhe von 80 % bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR finanzieren.</p>	
<p>Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken</p>	<p>Die Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken gehört zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über den AOK Baby-Bonus in Höhe von 80 % bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 250 EUR finanziert werden können.</p>	
<p>Geburtsvorbereitungskurse für den Partner</p>	<p>Die Teilnahme an Geburtsvorbereitungskursen wird von der AOK Rheinland/Hamburg ebenfalls für den werdenden Vater oder eine Begleitperson der werdenden Mutter bis zu einem Betrag von 111,44 EUR übernommen, sofern ein Versicherungsschutz der werdenden Mutter zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme bei der AOK Rheinland/Hamburg besteht.</p>	

Hebammen-Rufbereitschaft

Die Hebammenrufbereitschaftspauschale wird bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR als erweiterte Satzungsleistung übernommen. 

Kostenübernahme rezeptfreie Arzneimittel für Schwangere

Für schwangere Versicherte können nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel mit den Wirkstoffen Eisen, Jodid, Magnesium, Folsäure, wenn diese durch einen Vertragsarzt auf Rezept verordnet werden, in Höhe von 80 % bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 250 EUR über den AOK Baby-Bonus finanziert werden. Es erfolgt kein Zuschuss für Nahrungsergänzungsmittel. 

Nabelschnurblut- Einlagerung bei Neugeborenen

NIPT (Nicht-Invasive Pränataldiagnostik)

zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft


Bei Teilnahme am Bonusprogramm AOK-Vital+ können folgende Mehrleistungen mit bis zu 80 % bezuschusst werden:

- Erste-Hilfe-Kurse für Notfälle bei Babys und Kleinkindern
- Babyschlafsack
- Familien- oder Elternzimmer
- PEKiP-Kurse
- Hebammenzusatzleistungen während der Schwangerschaft und rund um die Versorgung des Kindes bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres.

Kinder

Baby-Bonus

Baby-Begrüßungsgeschenk

Als Begrüßungsgeschenk erhalten die Versicherten exklusiv ein umfangreiches Begrüßungspaket mit einem personalisierten Lätzchen, einem Schnuffeltuch und einem Babykalender mit den wichtigsten Infos für die ersten Lebensmonate. Außerdem erhalten die Versicherten eine Rückbildungs-DVD, den Ratgeber „Sicherer Schlaf“ und Give Aways, wie z.B. Babysöckchen bei Besuch in der Geschäftsstelle. Während der Schwangerschaft erhalten die werdenden Mütter eine Aufbewahrungshülle für ihren Mutterschaftspass. 

Osteopathie für Babys

Säuglinge erhalten im 1. Lebensjahr osteopathische Behandlungen über den AOK Baby-Bonus in Höhe von 80 % bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR. Sofern das Neugeborene, sowie auch die Mutter bei der AOK Rheinland/Hamburg versichert sind.



Die Osteopathie darf nur durch zugelassene oder nicht zugelassene Ärzte, Heilpraktiker oder Physiotherapeuten erbracht werden, welche speziellen Verbänden angehören. Ob eine Erstattung erfolgen kann, sollte im Vorfeld geklärt werden.

weitere Leistungen für Babys

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet Versicherten kostenfreie Baby-Erste-Hilfe Kurse an. Zudem können bei Teilnahme am Bonusprogramm AOK-Vital+ folgende Leistungen mit bis zu 80 % bezuschusst werden:

- Babyschlafsack
- PEKiP-Kurse
- Rooming-In für Kinder bis zum 10. Lebensjahr und/oder Babyschwimmen ausgegeben werden.

Besondere Versorgung von Babys und Kleinkindern mit Asthma; Baby-Erste-Hilfe Kurse für die bei der AOK Rheinland/Hamburg versicherten frischen Mütter; AOK Familienbegleiter für Familien mit chronisch kranken Kindern. AOK-Patientenbegleiter für Familien mit chronisch kranken Kindern.

Krankenpflege / Haushaltshilfe

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Versicherte der AOK Rheinland/Hamburg erhalten im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung auch Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



Spezielle Leistungen

Online-Fitness-Kurse

In Kooperation mit der CyberConcept GmbH bietet die AOK Rheinland/Hamburg eine Reihe von digitalen Präventionskursen zu den Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Rauchentwöhnung an. Über das Bonusprogramm AOK-Vital+ können Fitnesskurse mit bis zu 80 %, max. 250 EUR pro Kalenderjahr bezuschusst werden.



Prävention

eigene Präventionskurse

In Hamburg bietet die AOK Rheinland/Hamburg ihren Versicherten eigene kostenfreie Präventionskurse an. Zusätzlich erhalten interessierte Kunden von uns einen "Aktiv und Entspannt"-Gutschein für eine kostenlose Teilnahme an einem Präventionskurse bei einem unserer Partner.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Die Teilnahme an Präventionskursen, die von der zentralen Prüfstelle Prävention auf ihre Qualität geprüft worden sind, bezuschusst die AOK Rheinland/Hamburg zu 100 %, maximal 200 Euro für zwei Gesundheitskurse je Kalenderjahr (100 EUR je Kurs).



Gesundheitskonto

Bei AOK-Vital+ wird gesundheitsbewusstes Verhalten mit Bonuspunkten belohnt, die jederzeit in Zuschüsse zu Gesundheitsleistungen umgewandelt werden können. Jede nachgewiesene und anerkannte Gesundheitsmaßnahme wird mit 1.000 Bonuspunkten belohnt – das entspricht einem Zuschuss von bis zu 20 EUR.

Bei AOK-Fit+ wird gesundheitsbewusstes Verhalten mit Bonuspunkten belohnt, die jederzeit in Geldprämien umgewandelt werden können. Jede nachgewiesene und anerkannte Gesundheitsmaßnahme wird mit 1.000 Bonuspunkten belohnt – das entspricht einer Geldprämie von 10 EUR.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell für Schwangere und junge Eltern ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 26 Kategorien gibt es im Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern. Davon fließen 23 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe dieser Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag Schwangere", "Baby-Bonus" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag Schwangere" wurde dreifach und die Kategorien "Baby-Bonus" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft", "weitere Leistungen für Babys" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 44 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)

24- 43 Punkte = gut (1,6 - 2,5)

unter 24 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV-Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

© 2022 krankenkassennetz.de GmbH

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen